

Ghassemi-Tabar  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



# Lieferketten- sorgfaltspflichten- gesetz

Herausgegeben von

**RA Dr. Nima Ghassemi-Tabar**

Bearbeitet von

RA Dr. Nima Ghassemi-Tabar; Christian Kerckhoff;  
Manon Messing; RA Dr. Jens Nusser LL.M.; Dr. Lothar Rieth;  
StB Dipl.-Kfm. Dr. Matthias Schmidt; Dr. David Schneider;  
Simon Schwerdtfeger; RA Dr. Thomas Voland LL.M.;  
Dr. Jukka Weigel; OStA Dr. Christoph Weinbrenner

2024



Zitiervorschlag: Ghassemi-Tabar LkSG/Bearbeiter § ... Rn. ...

**beck.de**

ISBN 978 3 406 78545

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

(Adresse wie Verlag)

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Der Startschuss für die Erstellung des vorliegenden Kommentars fiel bereits im Sommer 2021 und somit mehr als ein Jahr vor Inkrafttreten des Gesetzes. Zwei Jahre für die Fertigstellung waren eine bewusste Entscheidung des Herausgebers, die zwei Gründe hatte:

Zunächst sollte das Werk als *Praxiskommentar* dem Namen gerecht werden und Erfahrungswerte der Autorinnen und Autoren aus der praktischen *Umsetzung* des LkSG wiedergeben, was durch ein früheres Veröffentlichungsdatum nicht möglich gewesen wäre. Das LkSG ist weniger ein Rechts- als ein Umsetzungsthema, auch wenn es auslegungsbedürftige Begriffe enthält. Notwendige Voraussetzung für eine ebenso effektive wie kosteneffiziente Umsetzung ist, dass man bspw. weiß, wie Konzernstrukturen funktionieren und wie Prozesse im Einkauf ablaufen. Vor allem ist Praxiswissen erforderlich, wie Risikomanagementsysteme wirksam konzipiert und umgesetzt werden, ohne die Mitarbeiter mit Policies, Handlungsanweisungen und Prozessbeschreibungen zu „erschlagen“.

Die meisten LkSG-Kommentare sind zu stark rechtlich ausgerichtet und zu wenig prozess- und umsetzungsorientiert. Einen weiteren LkSG-Kommentar herauszugeben, der sich theoretisch mit den gesetzlichen Begrifflichkeiten auseinandersetzt, war nicht das Ziel. Vielmehr sollte der Kommentar eine praxisbezogene Darstellung der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften enthalten. So ist die Kommentierung der Risikoanalyse nach § 5 LkSG auch durch das Umsetzungsbeispiel bei EnBW in erster Linie als Anleitung für die betriebliche Praxis und weniger als eine Gesetzeskommentierung verfasst.

Weiterer Grund für die Bearbeitungsdauer war die Ausschreibung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) im Dezember 2021. Darin ging es vor allem um die Auslegung offener Rechtsfragen, die Übersetzung der gesetzlichen Anforderungen in Prüfanforderungen, die Identifikation von Themen für mögliche Handreichungen sowie die Erstellung eines umfassenden Prüfkonzeptes. An dieser Ausschreibung nahm auch der Herausgeber als Projektleiter eines Konsortiums aus mehreren Beratungsunternehmen teil, das den Zuschlag für ein wesentliches Arbeitspaket erhielt. Im Rahmen dieses BAFA-Mandats konnte ein vertieftes Verständnis für die angemessene und wirksame Umsetzung des LkSG entwickelt werden.

Die teilweise harsche Kritik an der Arbeit des BAFA, etwa in sozialen Medien, die die Ebene eines sachlichen Diskurses mitunter verließ, war überzogen und teilweise nicht fundiert. So war regelmäßig zu lesen, dass die Handreichungen des BAFA die gesetzlichen Anforderungen verschärft hätten. Diesen und ähnlichen pauschalen Aussagen kann nicht gefolgt werden. Denn von einer Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen durch die BAFA-Handreichungen kann keine Rede sein. Vielmehr bewirken sie eine Erleichterung für betroffene Unternehmen, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

Eine der zentralen Herausforderungen aus Sicht der Unternehmen bei der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten ist die oftmals enorme Anzahl unmittelbarer Zulieferer, die selbst bei klassischen Mittelständlern häufig im unteren fünfstelligen Bereich liegt. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 LkSG müsste bei jedem einzelnen Zulieferer eine Ermittlung und Bewertung von Risiken durchgeführt werden. Erst die in der Handreichung des BAFA zur Risikoanalyse (dort S. 14) skizzierte abstrakte Risikobetrachtung ermöglichte die mitunter signifikante Reduzierung der Gesamtzahl der betrachteten Zulieferer und die Fokussierung auf Hochrisiko-Zulieferer. Somit zeigte die BAFA-Handreichung einen Weg auf, wie auf eine individuelle Analyse aller einzelnen Zulieferer verzichtet und Ressourcen risikobasierter eingesetzt werden können.

## Vorwort

Schließlich sollte bei aller Kritik am LkSG die Zielsetzung des Gesetzes nicht vergessen werden: Die Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang von Lieferketten (BT-Drs. 19/28649, 1). Nach aktuellen Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und von UNICEF sind 160 Mio. Mädchen und Jungen von Kinderarbeit betroffen und 50 Mio. Menschen leben in moderner Sklaverei. Das LkSG sowie die erwartete Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bilden aus gesetzgeberischer Sicht einen Ausgangspunkt für eine Verbesserung dieser Zustände. Die Umsetzung ist ein Lernprozess sowohl für Unternehmen als auch Aufsichtsbehörden.

Ich hoffe, dass das vorliegende Werk eine nützliche Hilfestellung bei der Umsetzung bietet. Den Autorinnen und Autoren, die das Werk neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit ermöglicht und ihre Erfahrungen geteilt haben, gilt mein großer Dank.

September 2023

*Nima Ghassemi-Tabar*

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Geleitwort .....	XXI
Verzeichnis der (abgekürzt) zitierten Literatur .....	XXIX
Quellenverzeichnis .....	XXXV
Abkürzungsverzeichnis .....	XXXVII

## **Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)**

<b>Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>1</b>
<b>§ 1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>1</b>
A. Verpflichtete Unternehmen (Abs. 1) .....	2
I. Unternehmen .....	2
1. Unternehmensbegriff .....	2
2. Öffentliche Hand .....	2
3. Rechtsformen .....	2
4. Sitz des Unternehmens .....	3
a) Hauptverwaltung/Verwaltungssitz .....	3
b) Hauptniederlassung .....	3
c) Satzungsmäßiger Sitz .....	3
5. Arbeitnehmerzahl .....	3
a) Arbeitnehmerbegriff .....	3
b) Berechnungsgrundlage („in der Regel“) .....	4
c) Entsandte Arbeitnehmer .....	5
d) Leiharbeiter (Abs. 2) .....	5
II. Ausländische Unternehmen (Abs. 1 S. 2) .....	5
1. Zweigniederlassung .....	6
2. Arbeitnehmerzahl .....	6
B. Zurechnung von Arbeitnehmern (Abs. 3) .....	6
I. Verbundene Unternehmen .....	7
1. Konzernangehörige Gesellschaft .....	7
2. Obergesellschaft .....	7
II. Beispiele .....	9
1. Beispiel: Grundkonstellation .....	9
Fall 1: .....	9
Fall 2: .....	10
2. Beispiel: Mehrstufiger Unternehmensverbund .....	10
3. Beispiel: Im Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen .....	11
4. Beispiel 4: Ausländische Konzernmutter .....	12
Fall 1: .....	12
Fall 2: .....	13
5. Beispiel: Gleichordnungskonzern .....	14
Fall 1: .....	14
Fall 2: .....	14
6. Beispiel: Gleichlaufende Beteiligungen .....	15

# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 2 Begriffsbestimmungen</b> .....	16
A. Vorbemerkungen zu den Begriffsbestimmungen .....	20
B. Geschützte Rechtspositionen (Abs. 1) .....	21
C. Menschenrechtliche Risiken (Abs. 2) .....	23
I. Der Risikobegriff .....	24
II. Verbot der Kinderarbeit (Nr. 1) .....	25
III. Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 2) .....	26
IV. Verbot der Zwangsarbeit (Nr. 3) .....	26
V. Verbot der Sklaverei (Nr. 4) .....	27
VI. Verbot des Verstoßes gegen die Regelungen des Arbeitsschutzes am Beschäftigungsort (Nr. 5) .....	28
VII. Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit (Nr. 6) .....	29
VIII. Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung (Nr. 7) .....	31
IX. Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns (Nr. 8) .....	31
X. Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs (Nr. 9) .....	32
XI. Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und Entzugs von Land, Wäldern oder Gewässern (Nr. 10) .....	34
XII. Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte (Nr. 11) .....	35
XIII. Beeinträchtigung geschützter Rechtspositionen (Nr. 12) .....	36
D. Umweltbezogene Risiken (Abs. 3) .....	37
I. Gesetzeshistorie und materiell-rechtlicher Maßstab .....	38
II. Begriffsbestimmungen .....	40
1. Umgang mit Quecksilber (Abs. 3 Nr. 1–3) .....	40
a) Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten (Abs. 3 Nr. 1) .....	40
b) Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen (Abs. 3 Nr. 2) .....	42
c) Quecksilber-Abfälle (Abs. 3 Nr. 3) .....	42
2. Umgang mit POP (Abs. 3 Nr. 4, 5) .....	44
a) Produktion und Verwendung von persistenten organischen Chemikalien (Abs. 3 Nr. 4) .....	44
b) Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von POP-haltigen Abfällen (Abs. 3 Nr. 5) .....	46
3. Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Abs. 3 Nr. 6–8) .....	47
a) Einordnung als gefährlicher Abfall .....	48
b) Verbot der Ausfuhr gefährlicher und anderer Abfälle (Abs. 3 Nr. 6 und 7) .....	49
c) Verbot der Einfuhr gefährlicher oder anderer Abfälle (Abs. 3 Nr. 8) .....	50
III. Konkurrenzverhältnis .....	50
E. Verletzung der Pflicht (Abs. 4) .....	52
F. Lieferkette (Abs. 5) .....	52
G. Eigener Geschäftsbereich (Abs. 6) .....	54
I. Jede Tätigkeit des Unternehmens .....	54
II. Einbeziehung konzernangehöriger Gesellschaften .....	55
H. Unmittelbare Zulieferer (Abs. 7) .....	59
I. Mittelbare Zulieferer (Abs. 8) .....	60



<b>Abschnitt 2. Sorgfaltspflichten</b> .....	61
<b>§ 3 Sorgfaltspflichten</b> .....	61
A. Einleitung .....	62
B. Grundnorm der Sorgfaltspflichten (Abs. 1) .....	63
I. Überblick .....	63
II. Grundlagen der Sorgfaltspflichten .....	63
III. Abschließende Auflistung der Sorgfaltspflichten (S. 2) .....	64
1. Abschließender Charakter der Auflistung .....	64
2. Kategorisierung der Sorgfaltspflichten .....	65
IV. Adressaten der Sorgfaltspflichten .....	66
1. Unternehmen, nicht Einzelpersonen .....	66
2. Zuständigkeit auf Unternehmensebene innerhalb von Konzernen .....	66
3. Zuständigkeit bei Niederlassungen .....	67
4. Unternehmensinterne Zuständigkeit .....	68
V. Zielsetzung der Sorgfaltspflichten (S. 1) .....	68
1. Grundsatz: Verfahrenspflichten .....	68
2. Aber: auch Erfolgspflichten .....	69
3. Kontinuität der Pflichten .....	69
C. Angemessenheit (Abs. 2) .....	70
I. Überblick und verfassungsrechtlicher Hintergrund .....	70
II. Kriterien in Abs. 2 Nr. 1–4 als (nicht abschließende) Konkretisierung .....	72
III. Reichweite des Angemessenheitsvorbehalts .....	73
1. Ermittlung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen .....	73
2. Auswahl von Präventions- und Abhilfemaßnahmen .....	74
3. Behördliche Konkretisierung sowie behördliche und gerichtliche Kontrolle .....	74
IV. Kriterienkatalog (Nr. 1–4) .....	76
1. Grundlagen .....	76
2. Nebeneinander und Wechselbezüglichkeit der Kriterien .....	77
3. Die einzelnen Kriterien .....	78
a) Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Nr. 1) .....	78
b) Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher (Nr. 2) .....	82
c) Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit der negativen Auswirkungen (Nr. 3) .....	85
d) Art des Verursachungsbeitrags des Unternehmens (Nr. 4) .....	88
D. Zivilrechtliche Haftung (Abs. 3) .....	91
I. Einleitung .....	91
1. Zielsetzung .....	92
2. Vergleich mit dem CSDDD-Entwurf .....	92
3. Verhältnis zu § 11 .....	93
II. Haftungsausschluss (§ 3 Abs. 3 S. 1) .....	93
1. Keine Haftung nach § 823 Abs. 1, 2 BGB .....	94
a) Sorgfaltspflichten des LkSG haben nicht die Eigenschaften von Verkehrssicherungspflichten .....	94
b) Auch aus anderen Gründen keine Einordnung der Sorgfaltspflichten als Verkehrssicherungspflichten .....	96
2. Keine Haftung aus und sonstigen vertragsähnlichen Vertrauenstatbeständen .....	97
3. Keine Haftung aus Vertrag (mit Schutzwirkung) zugunsten Dritter .....	97
4. Keine Haftung aufgrund von Richtlinien .....	98

# Inhaltsverzeichnis

III. Unabhängig bestehende Haftung (§ 3 Abs. 3 S. 2)	98
1. Unmittelbare Schädigungen (§ 823 Abs. 1 BGB)	99
2. Mittelbare Schädigungen/Haftung aufgrund von Verkehrspflichtverletzungen	99
3. § 831 BGB	100
4. Haftung des Abnehmers gegenüber dem Kunden	101
5. Organhaftung	101
a) Innenhaftung	101
b) Außenhaftung	102
6. Internationales Privatrecht	103
a) Erfolgsortanknüpfung, Art. 4 Abs. 1 Rom II-VO	103
b) Rechtswahl, Art. 14 Rom II-VO	104
c) Sorgfaltspflichten keine zwingenden Eingriffsnormen, Art. 16 Rom II-VO	104
d) Sorgfaltspflichten als Sicherheits- und Verhaltensregeln (Art. 17 Rom II-VO)	105
e) Sorgfaltspflichten und (Art. 26 Rom II-VO)	106
<b>§ 4 Risikomanagement</b>	107
A. Einrichtung eines Risikomanagementsystems zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten (Abs. 1)	108
I. Begriff und Zielsetzung eines Risikomanagementsystems	108
II. Grundschritte eines Risikomanagementsystems und Verortung im LkSG	109
1. Erster Schritt: Risikoidentifikation	110
a) Beschreibung	110
b) Verortung im LkSG: § 5 Abs. 1	111
2. Zweiter Schritt: Risikobewertung	112
a) Beschreibung	112
b) Verortung im LkSG: § 5 Abs. 2	112
3. Dritter Schritt: Risikosteuerung	113
a) Beschreibung	113
b) Verortung im LkSG: §§ 6–8	113
4. Vierter Schritt: Risikokommunikation	114
a) Beschreibung	114
b) Verortung im LkSG: § 4 Abs. 3 S. 2 und § 5 Abs. 3	114
5. Fünfter Schritt: Überwachung und Verbesserung	114
a) Beschreibung	114
b) Verortung im LkSG: § 4 Abs. 3 S. 1, § 6 Abs. 5 S. 1, § 7 Abs. 4 S. 1, § 8 Abs. 5 S. 1	115
6. Fazit	115
III. Integration des LkSG-Risikomanagementsystems in bestehende GRC-Systeme	116
IV. Verankerung des Risikomanagements in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen (Abs. 1 S. 2)	119
B. Wirksamkeit der Maßnahmen (Abs. 2)	120
I. Konkretisierung des Wirksamkeitserfordernisses	120
II. Notwendigkeit eines Verursachungsbeitrages	121
C. Zuständigkeiten im Rahmen des LkSG-Risikomanagementsystems (Abs. 3 S. 1)	122
I. Überblick	122
II. Eindeutige Aufbau- und Ablauforganisation (Wirksame Delegation)	122
III. Überwachung des Risikomanagements	124
1. Titel „Menschenrechtsbeauftragter“ nicht zwingend	124
2. Übertragung auf Personenmehrheit zulässig	124
3. Best Practice: Zweigliedriges System	124

# Inhaltsverzeichnis

4. Keine besonderen Anforderungen	125
5. Effiziente und effektive Aufgabenerfüllung durch den Menschenrechtsbeauftragten	126
6. Externe Unterstützung zulässig	127
D. Informationspflicht der Geschäftsleitung (Abs. 3 S. 2)	127
E. Berücksichtigung der relevanten Interessen (Abs. 4)	128
I. Beschäftigte	128
II. In sonstiger Weise vom wirtschaftlichen Handeln des Unternehmens unmittelbar Betroffene	128
III. Angemessene Berücksichtigung der Interessen	129
IV. Keine überspannten Anforderungen	129
F. Dokumentation	130
G. Verstöße und Bußgelder	130
<b>§ 5 Risikoanalyse</b>	<b>130</b>
A. Allgemeines	131
I. Risikoanalyse als grundlegender Baustein des Risikomanagements	131
II. Risikoanalyse im BAFA-Fragenkatalog zur Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2	132
III. Gang der Darstellung	133
B. Durchführung der Risikoanalyse	134
I. Überblick	134
II. Jährliche Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	135
1. Vorbereitende Maßnahmen	135
a) Bestimmung von Zuständigkeiten	135
b) Bestimmung des eigenen Geschäftsbereichs	138
c) Schulung der relevanten Personen	138
2. Abstrakte Risikobetrachtung	139
3. Konkrete Risikobetrachtung	140
a) Identifikation von Risiken	140
b) Bewertung von Risiken	142
c) Priorisierung von Risiken	143
III. Jährliche Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern	144
1. Vorbereitende Maßnahmen	144
a) Bestimmung von Zuständigkeiten	144
b) Überblick über die Beschaffungsstruktur	145
2. Abstrakte Risikobetrachtung	146
3. Konkrete Risikobetrachtung	161
a) Identifikation von Risiken	161
b) Bewertung von Risiken	162
IV. Anlassbezogene Risikoanalyse in der Lieferkette (Abs. 4)	162
V. Kommunikation der Ergebnisse der Risikoanalyse (Abs. 3)	163
VI. Dokumentation	163
C. Durchführung der Risikoanalyse anhand des Beispiels EnBW	168
I. Einleitung	168
II. Begriffsbestimmung Risiko und Risikoanalyse	168
III. Scope der Risikoanalyse	169
IV. Umgehungsverbot	170
V. Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	171
1. Abstrakte Risikobetrachtung	172
2. Konkrete Risikobetrachtung	172
3. Risiko-Mapping für den eigenen Geschäftsbereich	172
a) Der einheitliche Ansatz	172
b) Der kontextspezifische risikobasierte Ansatz	172
4. Sukzessive Ausweitung der konkreten Risikoanalyse auf sämtliche Gesellschaften und Geschäftsbereiche	173

# Inhaltsverzeichnis

VI. Durchführung der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern . . . . .	173
1. Abstrakte Risikoanalyse auf Warengruppenebene . . . . .	174
a) Lieferketten-Mapping . . . . .	175
b) Identifizieren von Risiken auf Warengruppenebene . . . . .	175
c) Quellen für Risikobewertung auf Warengruppenebene . . . . .	176
d) Gewichtung und Priorisierung der Risiken . . . . .	177
e) Methodisches Vorgehen . . . . .	177
2. Konkrete Risikoanalyse auf Zuliefererebene . . . . .	179
a) Indikatoren für Risikoanalyse auf Zuliefererebene . . . . .	180
b) Quellen für Risikobewertung auf Lieferantenebene . . . . .	182
c) Gewichtung und Priorisierung der Ergebnisse der Risikoanalyse . . . . .	183
VII. Weitere Instrumente zur Risikobewertung . . . . .	183
1. Quellen und Risikobewertungs-Tools . . . . .	183
2. Anforderungen an ein Instrument zur Risikobewertung . . . . .	184
3. Make or buy – was kann ein Unternehmen outsourcen, was muss ein Unternehmen selbst machen? . . . . .	185
4. Internes Stakeholdermanagement (Abs. 3) . . . . .	185
a) Einkäufer und/oder Händler . . . . .	185
b) Warengruppenleiter und Sektorenverantwortliche . . . . .	185
c) Vorstand . . . . .	186
VIII. Wiederholung der Risikoanalyse (Abs. 4) . . . . .	186
IX. Anlassbezogene Risikoanalyse . . . . .	187
<b>§ 6 Präventionsmaßnahmen . . . . .</b>	<b>187</b>
A. Pflicht zur Handlung auf Grundlage der Erkenntnisse der Risikoanalyse (Abs. 1) . . . . .	189
B. Grundsatzerklärung (Abs. 2) . . . . .	190
I. Abgabe durch die Unternehmensleitung . . . . .	190
II. Mindestinhalte . . . . .	190
1. Verfahrensbeschreibung (Nr. 1) . . . . .	190
2. Festgestellte prioritäre Risiken (Nr. 2) . . . . .	190
3. Erwartungen des Unternehmens an seine Beschäftigten und Zulieferer (Nr. 3) . . . . .	191
III. Konzerngrundsatzerklärung . . . . .	191
C. Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (Abs. 3) . . . . .	192
I. Umsetzung der Menschenrechtsstrategie (Nr. 1) . . . . .	192
II. Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken (Nr. 2) . . . . .	193
III. Schulungen (Nr. 3) . . . . .	194
IV. Kontrollmaßnahmen (Nr. 4) . . . . .	194
D. Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern (Abs. 4) . . . . .	195
I. Auswahl von Zulieferern (Nr. 1) . . . . .	195
II. Vertragliche Zusicherungen (Nr. 2) . . . . .	195
III. Nr. 3 – Schulungen und Weiterbildungen . . . . .	198
IV. Kontrollmaßnahmen (Nr. 4) . . . . .	198
E. Überprüfung der Präventionsmaßnahmen (Abs. 5) . . . . .	199
F. Sanktionen . . . . .	200
<b>§ 7 Abhilfemaßnahmen . . . . .</b>	<b>200</b>
A. Vorbemerkungen zu den Abhilfemaßnahmen . . . . .	201
B. Pflicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen (Abs. 1) . . . . .	202
I. Feststellung einer eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung . . . . .	202
II. Unverzügliche Abhilfe . . . . .	203

III. Umgehungstatbestände .....	203
IV. Verletzung im eigenen Geschäftsbereich im Inland .....	203
V. Verletzung im eigenen Geschäftsbereich im Ausland und bei konzernangehörigen Gesellschaften .....	204
C. Abhilfekonzept beim unmittelbaren Zulieferer (Abs. 2) .....	204
I. Keine absehbare Beendigung der Verletzung .....	204
II. Inhalt des Abhilfekonzepts .....	205
1. Konkreter Zeitplan .....	205
2. Gemeinsamer Plan mit dem Verursacher .....	206
3. Zusammenschluss mit anderen Unternehmen/ Brancheninitiativen .....	206
4. Temporäre Aussetzung der Geschäftsbeziehung .....	207
D. Abbruch der Geschäftsbeziehung (Abs. 3) .....	207
I. Voraussetzungen .....	208
1. Sehr schwerwiegende Verletzung (Nr. 1) .....	208
2. Keine Abhilfe durch Umsetzung des Abhilfekonzepts (Nr. 2) .....	208
3. Keine milderen Mittel und keine Erhöhung des Einflussvermögens (Nr. 3) .....	209
II. Rechtsfolge .....	209
III. Fehlende Umsetzung oder Ratifikation von Übereinkommen .....	210
E. Überprüfung der Abhilfemaßnahmen (Abs. 4) .....	211
F. Sanktionen .....	211
<b>§ 8 Beschwerdeverfahren</b> .....	211
A. Allgemeines .....	212
I. Beschwerdeverfahren in der bisherigen Compliance .....	213
II. Regelungen zu und Hintergründe von Beschwerdeverfahren .....	215
III. Verhältnis von § 8 zu anderen Sorgfaltspflichten .....	217
B. Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens (Abs. 1) .....	218
I. Anwendungsbereich .....	218
1. Persönlicher Anwendungsbereich .....	219
2. Sachlicher Anwendungsbereich .....	220
3. Unternehmensinternes Beschwerdeverfahren .....	220
II. Angemessenheit .....	221
III. Bestätigung des Eingangs eines Hinweises (Abs. 1 S. 3) .....	222
IV. Erörterung des Sachverhaltes/einvernehmliche Beilegung (Abs. 1 S. 4, 5) .....	223
V. Externe Beschwerdeverfahren (Abs. 1 S. 6) .....	224
C. Verfahrensordnung (Abs. 2) .....	225
D. Mit der Verfahrensdurchführung betraute Personen (Abs. 3) .....	227
E. Zugänglichkeit, Vertraulichkeit, Schutz vor Benachteiligungen (Abs. 4) .....	229
I. Zugang zum Beschwerdeverfahren (Abs. 4 S. 1, S. 2 Hs. 1) .....	229
II. Vertraulichkeit der Identität (Abs. 4 S. 2) .....	232
III. Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung (Abs. 4 S. 2) .....	232
F. Überprüfung (Abs. 5) .....	234
<b>§ 9 Mittelbare Zulieferer; Verordnungsermächtigung</b> .....	237
A. Einleitung .....	238
B. Ausgestaltung des Beschwerdemechanismus .....	239
C. Tatsächliche Anhaltspunkte für eine Verletzung mensenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten (substantiierte Kenntnis) .....	240
I. Quellen für tatsächliche Anhaltspunkte .....	240
II. Qualifizierung als substantiierte Kenntnis .....	241
D. Konsequenzen aus substantiiertem Kenntnisnahme .....	241
I. Anlassbezogene Risikoanalyse beim mittelbaren Zulieferer .....	241

# Inhaltsverzeichnis

II. Durchführbarkeit und Angemessenheit der Risikoanalyse beim mittelbaren Zulieferer .....	243
III. Abgleich mit den Ergebnissen der regelmäßigen Risikoanalyse zur Anpassung der Priorisierung und Gewichtung .....	243
E. Durchführung angemessener Präventionsmaßnahmen in der tieferen Lieferkette .....	244
I. Durchführung von Kontrollmaßnahmen .....	244
II. Lieferantenselbstauskünfte .....	244
III. Durchführen von Interviews .....	245
IV. Audit .....	245
F. Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos .....	246
I. Unterstützungsmaßnahmen iSv § 9 beim mittelbaren Zulieferer .....	246
II. Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen .....	248
III. Gezielte Produkt- und Leistungsausschreibungen als weitere nicht im Gesetz genannte Präventionsmaßnahme gegenüber dem mittelbaren Zulieferer .....	248
G. Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung .....	249
I. Analogie zu § 7 (Abhilfemaßnahmen) .....	249
II. Gemeinsame Ausarbeitung des Konzepts mit dem mittelbaren Zulieferer .....	249
III. Die vorübergehende Beendigung der Geschäftsbeziehung .....	250
IV. Hebelwirkung von Brancheninitiativen .....	250
V. Aktualisierung der Grundsatzklärung .....	250
<b>§ 10 Dokumentations- und Berichtspflicht .....</b>	<b>251</b>
A. Einleitung .....	252
B. Berichterstattung mit BAFA-Fragebogen .....	253
I. Status Quo der Berichterstattung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht .....	253
1. Vorgaben gemäß der EU-CSR-Richtlinie .....	253
2. Aktuelle Entwicklungen iRd neuen EU-CSR-Richtlinie zu einer europäischen Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten .....	254
3. Menschenrechte in der EU-Taxonomie-Berichterstattung .....	256
4. Menschenrechte in GRI-Berichterstattung .....	257
5. Ausblick auf die Berichterstattung zu Menschenrechten .....	257
II. Berichtspflicht und Bearbeitung des BAFA-Fragebogens .....	257
1. BAFA-Fragebogen als de facto Pflichtinstrument .....	258
2. Bearbeitung des BAFA-Fragebogens .....	258
3. Unternehmen und ihre Bemühenspflicht .....	259
III. Einführungsphase und kontinuierliche Weiterentwicklung .....	260
IV. Eigenständige Berichtspflicht für Unternehmen und ihre Tochterunternehmen .....	260
C. Eckpunkte und strukturierte Umsetzung der Berichtspflicht .....	261
I. Form und Einreichung des Berichts .....	261
II. Jährliche Berichterstattung nach Schluss des Geschäftsjahres .....	262
III. Fortlaufende Dokumentation und Aufbewahrung .....	263
IV. Prüfung des Berichts durch das BAFA und Nachbesserungsverlangen .....	263
V. Öffentlicher, kostenfreier Zugang .....	264
D. Inhaltliche Anforderungen an den Bericht .....	265
I. Stammdaten .....	266
II. Verkürzte vs. vollständige Berichtspflicht .....	266
1. Verkürzte Berichtspflicht .....	266
2. Vollständige Berichtspflicht .....	267
III. Darlegung wesentlichen Sorgfaltspflichten .....	267

# Inhaltsverzeichnis

1. Strategie und Verankerung (Teilkapitel A) . . . . .	268
2. Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen (Teilkapitel B) . . . . .	269
3. Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen (Teilkapitel C) . . . . .	270
4. Beschwerdeverfahren (Teilkapitel D) . . . . .	271
5. Überprüfung des Risikomanagements (Teilkapitel E) . . . . .	272
a) Angemessenheit . . . . .	272
b) Wirksamkeit . . . . .	273
c) Schlussfolgerungen . . . . .	275
E. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (Abs. 4) . . . . .	275
I. Begriffsbestimmung . . . . .	275
1. Betriebs- und Geschäftsgeheimnis . . . . .	275
2. „Gebührend Rechnung tragen“ . . . . .	276
II. Reichweite des § 10 Abs. 4 . . . . .	277
III. Anwendbarkeit auf Maßnahmen der risikobasierten Kontrolle nach § 14 ff. . . . .	278
<b>Abschnitt 3. Zivilprozess</b> . . . . .	279
<b>§ 11 Besondere Prozesstandschaft</b> . . . . .	279
A. Einleitung . . . . .	279
B. Prozesstandschaftsverhältnis . . . . .	280
I. Betroffener . . . . .	280
1. Leib, Leben und Menschenrechte (§ 2 Abs. 1) . . . . .	280
2. Umweltbezogene Verletzungen (§ 2 Abs. 3) . . . . .	281
II. Prozesstandschaftser: Inländische Gewerkschaft oder Nichtregierungorganisation . . . . .	281
C. Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	282
I. Zivilrechtliche Haftung nach deutschem Recht . . . . .	282
II. Haftung nach ausländischem Zivilrecht . . . . .	283
III. Verwaltungsrechtliche Ansprüche . . . . .	283
<b>Vorbemerkung zu §§ 12 ff.</b> . . . . .	284
<b>Abschnitt 4. Behördliche Kontrolle und Durchsetzung</b> . . . . .	286
<b>§ 12 Einreichung des Berichts</b> . . . . .	286
A. Einleitung . . . . .	286
B. Art und Weise der Einreichung (Abs. 1) . . . . .	286
C. Frist für die Einreichung (Abs. 2) . . . . .	288
D. Sanktionen . . . . .	289
<b>§ 13 Behördliche Berichtsprüfung; Verordnungsermächtigung</b> . . . . .	289
A. Einleitung . . . . .	289
B. Umfang der Berichtsprüfung (Abs. 1) . . . . .	290
C. Nachbesserungsverlangen (Abs. 2) . . . . .	291
D. Verordnungsermächtigung (Abs. 3) . . . . .	292
<b>§ 14 Behördliches Tätigwerden; Verordnungsermächtigung</b> . . . . .	292
A. Einleitung . . . . .	293
B. Behördliches Tätigwerden (Abs. 1) . . . . .	294
I. Tätigwerden ex officio (Nr. 1) . . . . .	294
II. Tätigwerden auf Antrag (Nr. 2) . . . . .	294
1. Antragsfordermis; Inhalt und Form des Antrages . . . . .	294
2. Antragsbefugnis . . . . .	295
a) Eigene Rechts(guts)verletzung . . . . .	295

# Inhaltsverzeichnis

b) Aufgrund von Verstößen gegen das LkSG .....	296
c) Substantiierte Geltendmachung .....	297
3. Rechtsfolge: Pflicht des BAFA zum Tätigwerden .....	298
4. Rechtsschutz .....	298
a) Antragstellende Personen .....	298
b) Unternehmen .....	299
C. Verordnungsermächtigung (Abs. 2) .....	299
<b>§ 15 Anordnungen und Maßnahmen</b> .....	300
A. Einleitung .....	301
B. Generalklausel zur Feststellung, Beseitigung und Verhinderung von Verstößen (S. 1) .....	302
I. Anordnungen und Maßnahmen .....	302
II. Ziel der Anordnungen und Maßnahmen: Feststellung, Beseitigung oder Verhinderung von Verstößen .....	302
III. Verhältnismäßigkeit der Anordnungen und Maßnahmen: Geeignetheit und Erforderlichkeit .....	303
C. Konkretisierung der Generalklausel (S. 2) .....	304
I. Ladung von Personen (Nr. 1) .....	304
II. Vorlage eines Plans zur Behebung von Missständen (Nr. 2) .....	305
III. Aufgabe konkreter Handlungen (Nr. 3) .....	306
D. Rechtsschutz .....	307
<b>Vorbemerkung zu §§ 16–18</b> .....	308
A. Aufbau und Bedeutung der §§ 16 ff. .....	308
B. Sachverhalte mit Auslandsberührung .....	308
C. Abgrenzung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren .....	310
I. Doppelrolle des BAFA .....	310
II. Abgrenzung der Verfahrensarten und Verbot der Rollenvertauschung .....	310
<b>§ 16 Betretensrechte</b> .....	311
A. Übersicht .....	312
B. Regelungsgegenstand .....	312
C. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen .....	313
D. Zuständige Behörde und ihre Beauftragten (§ 16) .....	314
E. Adressatenkreis des § 16 .....	315
I. Unternehmen iSv § 1 .....	315
II. Konzernunternehmen – bestimmender Einfluss iSv § 2 Abs. 6 S. 3 .....	315
III. Einbindung (un)mittelbarer Zulieferer? .....	318
IV. Einbindung sonstiger Dritter .....	319
F. Das Zutritts- und Besichtigungsrecht (§ 16 Nr. 1) .....	319
I. Örtlichkeiten iSv § 16 Nr. 1 .....	319
II. Übliche Geschäfts- und Betriebszeiten .....	320
III. Abgrenzung von Durchsuchungsmaßnahmen .....	320
G. Die Einsichts- und Prüfungsrechte (§ 16 Nr. 2) .....	325
H. Rechtsschutz .....	326
<b>§ 17 Auskunfts- und Herausgabepflichten</b> .....	326
A. Überblick .....	327
B. Persönlicher Anwendungsbereich .....	327
C. Inhaltlicher Umfang der Auskunfts- und Vorlagepflicht (§ 17 Abs. 1, 2) .....	329
I. Nachweise gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 (Anwendungsbereich des LkSG) .....	329
II. Nachweise über die Erfüllung der Pflichten nach den §§ 3–10 Abs. 1 (§ 17 Abs. 2 Nr. 2) .....	330



III. Benennung der zur Erfüllung der in den §§ 3–10 Abs. 1 Pflichten zuständigen Überwachungspersonen (§ 17 Abs. 2 Nr. 3) .....	330
D. Auskunftsverweigerungsrecht (§ 17 Abs. 3 S. 1) .....	330
I. Anwendungsbereich der Auskunftsverweigerung .....	331
1. Entstehung des Auskunftsverweigerungsrechts .....	331
2. Reichweite der Auskunftsverweigerung und Pflichten nach §§ 16, 18 .....	331
3. Auskunftsverweigerung, Verpflichtung zur Dokumentvorlage und Verwertbarkeit im Ordnungswidrigkeitenverfahren .....	332
II. Umfang der Auskunftsverweigerung; Fragen iSv § 17 Abs. 3 S. 1 ..	334
III. Angehörige iSv § 17 Abs. 3 S. 1, § 55 Abs. 1 StPO .....	335
IV. Erlöschen des Auskunftsverweigerungsrechts .....	335
V. Belehrungspflicht gem. § 17 Abs. 3 S. 2 und Folgen eines Verstoßes .....	335
VI. Weitere gesetzliche Auskunfts-, Aussage- oder Verschwiegenheitspflichten (§ 17 Abs. 3 S. 3) .....	336
E. Rechtsschutz .....	337
<b>§ 18 Duldungs- und Mitwirkungspflichten</b> .....	337
A. Einleitung .....	337
B. Pflichtenkatalog (§ 18 S. 1) .....	337
I. Inhalt der Duldungsverpflichtung .....	338
II. Inhalt der Mitwirkungsverpflichtung .....	338
C. Erstreckungsklausel (§ 18 S. 2) .....	339
<b>§ 19 Zuständige Behörde</b> .....	340
A. Das BAFA .....	340
B. Rechts- und Fachaufsicht .....	340
C. Risikobasierter Ansatz .....	341
<b>§ 20 Handreichungen</b> .....	342
A. Informationen der Behörde .....	342
I. Zielsetzung und mögliche Bindungswirkung .....	342
II. Handreichungen .....	343
1. Risikoanalyse .....	343
2. Beschwerdeverfahren .....	343
3. Angemessenheit .....	343
III. Sonstige Informationen .....	343
B. Beteiligung des Auswärtigen Amtes (S. 2) .....	344
<b>§ 21 Rechenschaftsbericht</b> .....	344
A. Zielsetzung .....	344
B. Mindestinhalte .....	344
C. Folgen des Berichts .....	344
D. Berichtsturnus .....	345
<b>Abschnitt 5. Öffentliche Beschaffung</b> .....	346
<b>§ 22 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge</b> .....	346
A. Kontext der Norm .....	346
I. Spezialgesetzlicher Ausschlussgrund zur Durchsetzung des LkSG .....	346
II. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte .....	347
III. Berücksichtigung menschenrechtlicher Aspekte in der öffentlichen Beschaffung .....	348
IV. Verhältnis zum EU-Recht .....	349
B. Anwendungsbereich und Tatbestandsvoraussetzungen .....	349
I. Anwendungsbereich .....	349

# Inhaltsverzeichnis

II. Tatbestandsvoraussetzungen	350
1. Rechtskräftig festgestellter Verstoß gegen unternehmerische Sorgfaltspflicht	350
2. Erreichen differenzierter Bußgeldschwellen	351
a) Keine bloßen Formverstöße	351
b) Orientierung an Ausschöpfung des Bußgeldrahmens	351
c) Tatmehrheit	352
3. Ausschlussrelevante Verstöße	352
a) Mittlere Unwert-Kategorie (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 2)	352
b) Schwere Unwert-Kategorie (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1)	352
C. Rechtsfolgen	353
I. Eintragung ins Wettbewerbsregister	353
II. „Soll-Ausschluss“	354
III. Ausschlusszeitraum	354
IV. Anhörung	355
D. Selbstreinigung	355
E. Rechtsschutz	357
<b>Abschnitt 6. Zwangsgeld und Bußgeld</b>	<b>358</b>
<b>§ 23 Zwangsgeld</b>	<b>358</b>
A. Einführung und Charakter des Zwangsgeldes	358
B. Voraussetzungen und Höhe des Zwangsgeldes	358
C. Rechtsschutz	359
<b>§ 24 Bußgeldvorschriften</b>	<b>359</b>
A. Aufbau und Struktur der Vorschrift	361
B. Verfassungsrechtlicher Rahmen – Blankettnorm und Art. 103 Abs. 2 GG	364
C. Schutzgut von § 24 Abs. 1	366
D. Einzelne Ordnungswidrigkeiten (Abs. 1)	367
I. Echte Unterlassungsdelikte	367
II. Räumlicher Geltungsbereich des § 23 – Gebietsgrundsatz	367
III. Täterkreis des § 24	368
1. Rechtsträgerprinzip und Inhaber des Unternehmens	368
2. Verantwortlichkeit gem. § 9 OWiG: Sanktionslücke?	368
a) Leitungspersonen (§ 9 Abs. 1 OWiG)	369
b) Beauftragte (§ 9 Abs. 2 OWiG)	370
3. Verantwortlichkeit gem. § 14 OWiG	370
4. Verantwortlichkeit gem. § 130 OWiG	371
IV. Vorsatz – Fahrlässigkeit – Irrtümer	371
1. Vorsatz/Fahrlässigkeit	371
2. Bedeutung der Handreichungen und Veröffentlichungen des BAFA (Handreichungen, FAQs)	371
3. Irrtümer	372
V. Einzelne Tatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1–13	373
1. § 24 Abs. 1 Nr. 1 („entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 nicht dafür sorgt, dass eine dort genannte Festlegung getroffen ist“)	373
2. § 24 Abs. 1 Nr. 2 („entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 oder § 9 Absatz 3 Nummer 1 eine Risikoanalyse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt,“)	374
3. § 24 Abs. 1 Nr. 3 („entgegen § 6 Absatz 1 eine Präventionsmaßnahme nicht oder nicht rechtzeitig ergreift“)	377
4. § 24 Abs. 1 Nr. 4 („entgegen § 6 Absatz 5 Satz 1, § 7 Absatz 4 Satz 1 oder § 8 Absatz 5 Satz 1 eine Überprüfung nicht oder nicht rechtzeitig vornimmt,“)	378

# Inhaltsverzeichnis

5. § 24 Abs. 1 Nr. 5 („entgegen § 6 Absatz 5 Satz 3, § 7 Absatz 4 Satz 3 oder § 8 Absatz 5 Satz 2 eine Maßnahme nicht oder nicht rechtzeitig aktualisiert“)	379
6. § 24 Abs. 1 Nr. 6 („entgegen § 7 Absatz 1 Satz 1 eine Abhilfemaßnahme nicht oder nicht rechtzeitig ergreift“)	379
7. Verstöße nach § 24 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a, b	381
a) § 24 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a („entgegen § 7 Absatz 2 Satz 1 ein Konzept nicht oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt“)	381
b) § 24 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. b („entgegen § 9 Absatz 3 Nummer 3 ein Konzept nicht oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt“)	382
8. § 24 Abs. 1 Nr. 8 („entgegen § 8 Absatz 1 Satz 1, auch in Verbindung mit § 9 Absatz 1, nicht dafür sorgt, dass ein Beschwerdeverfahren eingerichtet ist“)	383
9. § 24 Abs. 1 Nr. 9 („entgegen § 10 Absatz 1 Satz 2 eine Dokumentation nicht oder nicht mindestens sieben Jahre aufbewahrt“)	384
10. § 24 Abs. 1 Nr. 10 („entgegen § 10 Absatz 2 Satz 1 einen Bericht nicht richtig erstellt“)	385
11. § 24 Abs. 1 Nr. 11 („entgegen § 10 Absatz 2 Satz 1 einen dort genannten Bericht nicht oder nicht rechtzeitig öffentlich zugänglich macht“)	385
12. § 24 Abs. 1 Nr. 12 („entgegen § 12 einen Bericht nicht oder nicht rechtzeitig einreicht“)	386
13. §§ 24 Abs. 1 Nr. 13 („einer vollziehbaren Anordnung nach § 13 Absatz 2 oder § 15 Satz 2 Nummer 2 zuwiderhandelt“)	386
E. Bußgeldrahmen (§ 24 Abs. 2)	387
I. Maximaler Bußgeldrahmen bis 800.000 EUR (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1)	388
II. Bußgeldrahmen bis 500.000 EUR (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 2)	388
III. Bußgeldrahmen bis 100.000 EUR (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 3)	389
F. Umsatzbezogene Geldbuße (§ 24 Abs. 3)	389
I. Einleitung	389
II. Umsatzbestimmung (§ 24 Abs. 3 S. 2, 3)	390
G. Bemessung der Verbandsgeldbuße (§ 24 Abs. 4)	391
I. Bedeutung der Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 1 S. 1)	392
II. Wirtschaftliche Verhältnisse (§ 24 Abs. 4 S. 2)	392
III. Einzelkriterien des § 24 Abs. 4 S. 4	393
1. Individualvorwurf (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 1)	393
2. Individuelle Beweggründe (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 2)	393
3. Gewicht, Ausmaß und Dauer der Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 3)	394
4. Art der Ausführung, Anzahl und Position der Täter (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 4)	394
5. Auswirkungen der Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 5)	394
6. Vorausgegangene Ordnungswidrigkeiten, getroffene Vorkehrungen zur Aufdeckung und Vermeidung (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 6)	395
7. Nachtatverhalten (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 7)	396
8. Tatfolgen für den Verband (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 8)	396
IV. Abschöpfungsteil der Verbandsgeldbuße	396
H. Verfahren und Rechtsschutz	397
I. Verfahrenseinleitung – Opportunitätsprinzip	397
II. Ermittlungsbefugnisse	399
III. Abschluss des Bußgeldverfahrens	401
IV. Rechtsschutz gegen Bußgeldbescheide	401
1. Einspruch und Zwischenverfahren	401

# Inhaltsverzeichnis

2. Gerichtliches Verfahren vor dem AG und Rechtsbeschwerdeverfahren .....	402
V. Verbandsgeldbußen .....	402
1. Verfahren .....	402
2. Rechtsschutz .....	403
VI. Weitere Rechtsfolgen (Vergaberecht, Gewerbe- und Wettbewerbsregister) .....	403
I. Verjährung .....	404
J. Vermögensarrest (§ 30 Abs. 6 OWiG) .....	404
<b>Anlage (zu § 2 Absatz 1, § 7 Absatz 3 Satz 2) .....</b>	<b>406</b>
Sachverzeichnis .....	407